



Antrag

der Abgeordneten **Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Florian Ritter, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Bericht zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe der Polizei zu Vorschlägen zur Anpassung des Tierüberlassungs- und Pflegevertrags

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag schriftlich sowohl über die Vorschläge der Arbeitsgruppe der Polizei zur Anpassung des Tierüberlassungs- und Pflegevertrags als auch über die geplante Umsetzung dieser Vorschläge zu berichten. Außerdem soll in dem Bericht dargelegt werden, wie die Vorschläge der Arbeitsgruppe zustande gekommen sind.

Begründung:

Diensthundeführerinnen und Diensthundeführern kann nach Ausmusterung ihrer Diensthunde der ausgemusterte Diensthund mittels Tierüberlassungs- und Pflegevertrag überlassen werden. Für die anfallenden Kosten erhalten die Diensthundeführerinnen und Diensthundeführer derzeit einen Pflegezuschuss i. H. v. 75 Euro pro Monat. Dieser Betrag ist in vielen Fällen zu knapp bemessen und die Diensthundeführerinnen und Diensthundeführer werden insbesondere bei Erkrankungen der Hunde, die auch durch die vorhergegangene Belastung im Dienst bedingt sein können, mit hohen Kosten belastet. Auch eine Übernahme der Kosten der Haftpflichtversicherung und der Hundesteuer ist nicht vorgesehen. Weiterhin kann bei einer Ausmusterung und Überlassung eines Diensthundes vor Vollendung des zehnten Lebensjahrs kein Vertrag geschlossen werden, entsprechend wird bis dahin gar kein Zuschuss gezahlt.

Zwischen Diensthundeführerin bzw. Diensthundeführer und Diensthund besteht eine besondere emotionale Verbindung. Für fast keine Diensthundeführerin bzw. keinen Diensthundeführer kommt es in Frage, den Diensthund nach Ausmusterung nicht zu übernehmen und weiter zu pflegen. Der Tierüberlassungs- und Pflegevertrag muss deshalb dringend zu Gunsten der Diensthundeführerinnen und Diensthundeführer überarbeitet werden.

Die Anfragen der Abgeordneten Stefan Schuster (Drs. 18/14372) sowie Martin Hagen (Drs. 18/10631) haben ergeben, dass derzeit eine Arbeitsgruppe der Polizei Vorschläge zur Anpassung des Tierüberlassungs- und Pflegevertrags erarbeitet. Die Staatsregierung soll diese Vorschläge darlegen sowie den Stand der geplanten Umsetzung dieser erläutern. Außerdem muss klar sein, wie die Vorschläge der Arbeitsgruppe zustande gekommen sind.